

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

**RS OGH 2020/7/2 10Ob52/11m,  
50b138/11x, 30b86/18w, 40b64/20w**

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.07.2020

## Norm

ABGB §364 Abs2

ABGB §523

1. ABGB § 364 heute
  2. ABGB § 364 gültig ab 01.07.2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 91/2003
  3. ABGB § 364 gültig von 01.01.1917 bis 30.06.2004 zuletzt geändert durch RGBl. Nr. 69/1916
1. ABGB § 523 heute
  2. ABGB § 523 gültig ab 01.01.1812

## Rechtssatz

Da aufgrund der Eigenart der in Rede stehenden Tiere (Hühner) die Beeinträchtigung der fremden Liegenschaft mit zumutbaren Maßnahmen verhindert werden kann, liegt kein Anwendungsfall einer allenfalls zulässigen Eigentumsbeschränkung iSd § 364 Abs 2 ABGB vor; der beeinträchtigte Eigentümer ist vielmehr durch die actio negatoria iSd § 523 ABGB (Eigentumsfreiheitsklage) geschützt, ohne dass es auf die Kriterien der Ortsüblichkeit und Wesentlichkeit des Eingriffs ankommt. Da aufgrund der Eigenart der in Rede stehenden Tiere (Hühner) die Beeinträchtigung der fremden Liegenschaft mit zumutbaren Maßnahmen verhindert werden kann, liegt kein Anwendungsfall einer allenfalls zulässigen Eigentumsbeschränkung iSd Paragraph 364, Absatz 2, ABGB vor; der beeinträchtigte Eigentümer ist vielmehr durch die actio negatoria iSd Paragraph 523, ABGB (Eigentumsfreiheitsklage) geschützt, ohne dass es auf die Kriterien der Ortsüblichkeit und Wesentlichkeit des Eingriffs ankommt.

## Entscheidungstexte

- RS0127237">10 Ob 52/11m  
Entscheidungstext OGH 08.11.2011 10 Ob 52/11m  
Veröff: SZ 2011/130
- RS0127237">5 Ob 138/11x  
Entscheidungstext OGH 09.11.2011 5 Ob 138/11x  
Vgl aber; Beisatz: Das Eindringen von Katzen ist nach § 364 Abs 2 ABGB zu beurteilen. (T1)  
Bem: Siehe RS0127271 und RS0127272. (T2)  
Veröff: SZ 2011/132
- RS0127237">3 Ob 86/18w  
Entscheidungstext OGH 14.08.2018 3 Ob 86/18w  
Auch; Beisatz: Es ist nicht unvertretbar (kleine) Hunde nach § 523 ABGB zu beurteilen. (T3)
- RS0127237">4 Ob 64/20w  
Entscheidungstext OGH 02.07.2020 4 Ob 64/20w  
Vgl; Beisatz: Hier: Pfaue – ebenso wie Hühner – als „beherrschbar“ anzusehen, bewegt sich im Rahmen des den Gerichten eingeräumten Beurteilungsspielraums. (T4)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0127237

## Im RIS seit

13.12.2011

## Zuletzt aktualisiert am

31.08.2020

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)